

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 120408
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex 08 86 646 ppbn d

Inhalt

Axel Wernitz MdB, Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses, wendet sich gegen die Datenschutz-Anfrage der Opposition: Der Inneren Sicherheit nicht dienlich.

Seite 1

Rolf Seebauer MdL fordert von Bayerns Staatsregierung den Abbau des Investitionsstau: Sofortprogramm überfällig.

Seite 2

Lilo Seibel-Emmerling MdEP schildert die schwierige Lage des Umweltschutzes in der EG: Fluß von Tränen.

Seite 4

Heinz Rapp MdB begrüßt eine Aktion der katholischen Kirche: Wähle das Leben. Seite 6

Jürgen Giebel fragt, wann der Krebsgang in der Bildungspolitik endlich aufhört: Düstere Zukunft.

Seite 7

37. Jahrgang / 123

2. Juli 1982

Der Inneren Sicherheit nicht dienlich

Die Datenschutz-Anfrage der Opposition ist überflüssig

Von Dr. Axel Wernitz MdB
Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses

Der Innenausschuß berät derzeit intensiv und detailliert den Vierten Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und hat dabei einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich "Datenschutz und Innere Sicherheit" gesetzt, der Gegenstand der nunmehr eingebrachten Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU ist.

Diese Kleine Anfrage ist für denjenigen, der an den Beratungen des Innenausschusses teilgenommen hat, äußerst verwunderlich, der Sache nicht dienlich, von der Sachlage der bisherigen Beratungsergebnisse her überflüssig, in den Behauptungen seiner Begründung unrichtig und läuft gerade den von der Fraktion der CDU/CSU in den bisherigen Beratungen deutlich gewordenen Tendenzen diametral zuwider.

Äußerst verwunderlich ist die Kleine Anfrage deswegen, weil sie einen Sachbereich betrifft, der in bisher zwei ausführlichen Sitzungen eingehend, in genau den von der CDU/CSU aufgelisteten Punkten - teilweise im Rahmen des Geheimhaltungsgrades von VS-Vertraulich - erörtert worden sind. Diese Beratungen sind noch nicht abgeschlossen und werden im Herbst dieses Jahres fortgeführt. Ginge es der CDU/CSU um die Sache und nicht um die spektakuläre Erhebung von Vorwürfen, hätte sie - soweit ihr die Antworten im Rahmen der bisherigen Beratungen nicht ausgereicht hätten, dies bemängeln und um konkretere Antworten beziehungsweise um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme seitens der Bundesregierung bitten können. Stattdessen versucht sie die Bundesregierung, die im Rahmen der bisherigen Beratungen zu den aufgeworfenen Fragen ausführlich und präzise geantwortet hat zu zwingen, in einer Bundestagsdrucksache Antworten zu veröffentlichen, die im Grunde nur dann konkret beantwortet werden könnten, wenn Fakten, die einem Geheimhaltungsgrad unterliegen, öffentlich mitgeteilt würden.



Die einzig sachdienliche Vorgehensweise in derartigen Fragen kann nur sein, eine detaillierte Beratung aller Fakten in den dafür vorgesehenen, noch laufenden Ausschußberatungen, um dann im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle soweit notwendig entsprechende Feststellungen zu treffen und Maßnahmen zu beschließen.

Die Anfrage der CDU/CSU ist aber auch von der Sachlage und den bisherigen Beratungsergebnissen her überflüssig und bezüglich der Behauptungen in der Begründung falsch. Der Bundesminister des Innern ist im Rahmen einer - aus den oben dargestellten Gründen notwendigerweise allgemeingehaltener - Presseerklärung zur Vorstellung des Vierten Tätigkeitsberichtes auf die Beanstandungen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz eingegangen. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat seine Beanstandungen im Rahmen der Beratungen im Innenausschuß präzisiert, der PSts beim Bundesminister des Innern hat dazu im einzelnen detailliert Stellung genommen und dargelegt, inwieweit die erhobenen Vorwürfe zutreffen, inwieweit ihnen bereits abgeholfen worden ist, und welche weiteren Maßnahmen im einzelnen geplant sind, so daß die Fragen der CDU/CSU, soweit sie die Beanstandungen seitens des Bundesbeauftragten für den Datenschutz betreffen, im einzelnen bereits beantwortet sind und zwar im Rahmen, in dem nach parlamentarischer Gepflogenheit Fragen zu konkreten, in der Beratung befindlichen Vorlagen beantwortet werden, nämlich in den dafür vorgesehenen Ausschußberatungen.

Darüber hinaus besteht für die Kleine Anfrage der CDU/CSU auch insofern kein Anlaß, als die Bundesregierung aufgrund eines einvernehmlich gefaßten Beschlusses des Deutschen Bundestages zum Zweiten und Dritten Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz ersucht worden ist, zu Beanstandungen, Forderungen, Anregungen und divergierenden Rechtsauffassungen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, soweit ihnen nach Berichtsvorlage noch nicht Rechnung getragen worden ist oder an unterschiedlichen Rechtsauffassungen festgehalten werden soll, dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages nach Vorlage des Berichts eine Stellungnahme zuzuleiten und darin ihre Haltung im einzelnen darzulegen und zu begründen. Dabei war übereinstimmend nach ausführlichen Beratungen bewußt auf eine Zuleitung eines derartigen Berichtes an den Deutschen Bundestag insgesamt verzichtet und die Berichtspflicht auf einen Bericht an den im Rahmen der Beratungen der Tätigkeitsberichte federführenden Innenausschuß und die mitheratenden Ausschüsse begrenzt worden, um unnötigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden. Diese von ihr selbst mitgetragene Intention wird seitens der CDU/CSU nunmehr jedenfalls in Bezug auf die Darlegungen zum Bereich der Inneren Sicherheit mißachtet.

Darüber hinaus läuft die Kleine Anfrage der bisher in den Beratungen deutlich gewordenen Tendenz der CDU/CSU zuwider. Von ihr war die Frage aufgeworfen worden, ob die Ausführungen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz aus dem Bereich der Inneren Sicherheit im Hinblick darauf, daß diese auf vertraulichen Fakten aufbauen, nicht zu detailliert seien und derartige Ausführungen einer jedermann zugänglichen Bundestagsdrucksache zu breit gestreut würden. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat im Rahmen der Beratungen im einzelnen dargelegt, daß seine Ausführungen in verantwortungsbewußter Weise äußerst zurückhaltend und allgemein gehalten sind und die diesen Ausführungen zugrundeliegenden Fakten auch wesentlich schärfere Formulierungen bezüglich der Beanstandungen gerechtfertigt hätten. Gerade die CDU/CSU, die dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz zu detaillierten Darstellungen in diesem Bereich zu Lasten der Inneren Sicherheit vorzuwerfen geneigt ist, versucht nunmehr, die Bundesregierung Detailausführungen in diesem sensiblen Bereich in Form einer Bundestagsdrucksache veröffentlichen zu lassen, was zu Lasten der Inneren Sicherheit ginge, würde man dem in der gewünschten Weise detailliert Folge leisten.

Die Bundesregierung wäre daher gut beraten, die CDU/CSU im einzelnen auf die laufenden Ausschußberatungen zu verweisen. Die Fraktion der CDU/CSU wäre noch besser beraten, ihre Kleine Anfrage zurückzuziehen, statt auf dem Feld der Inneren Sicherheit ein Eigentor zu schießen dadurch, daß sie die angebliche Gefährdung der Inneren Sicherheit durch die Forderung nach einer Offenlegung sensibler Fakten tatsächlich herbeiführen könnte.

(-/2.7.1982/va-he/ca)

+ + +



Sofortprogramm überfällig
-----**Bayern zögert mit dem Abbau des Investitionsstaus**

Von Dr. Rolf Seebauer MdL

Wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

Standardthema neokonservativer Wirtschaftspolitik ist die vehemente Klage über den sogenannten Investitionsstau. Ein Meister darin ist Bayerns Wirtschaftsminister Jaumann, obwohl er selbst dazu eigentlich am wenigsten Grund hätte. Denn - wie bekannt - hat der bayerische Wirtschaftsminister durch seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft maßgeblich dazu beigetragen, daß der Bau des neuen Flughafens München II über Jahre hinweg verzögert ist, weshalb Jaumann im Landtag auch schon als "Mister Investitionsstau" bezeichnet wurde.

Die Gründe, die laut Jaumann für den sogenannten Investitionsstau verantwortlich sind, sind teilweise schon sehr erstaunlich. Einleuchtend ist, wenn der Minister bürokratische Hemmnisse und einseitige Widerstände von rein interessenbezogenen Bürgerinitiativen für die Verzögerung oder Verhinderung von Investitionsmaßnahmen anführt. Dabei kann allerdings nicht jedes Rechtsschutzbedürfnis der betroffenen Bürger gegen die ökonomischen Interessen der Privatwirtschaft ausgespielt werden.

Merkwürdig wird aber die Argumentation Jaumanns, wenn er den Wegfall von Bundesmitteln, keine oder zu geringe öffentliche Förderung von privaten Investitionsprojekten und das fehlende Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung als Hauptursachen des Investitionsstaus anführt. Denn diese sogenannten Gründe stehen zumindest teilweise im Widerspruch zueinander. Wenn nämlich die Bundesregierung den Staatshaushalt konsolidiert und dazu die Nettokreditaufnahme zurückführt, dann stärkt dies nach gängiger konservativer Auffassung das Vertrauen der privaten Wirtschaft in die Wirtschaftspolitik des Staates und wirkt insofern investitionsbelebend. Andererseits ist die Aufgabe der Haushaltskonsolidierung nicht ohne den Abbau von Subventionen durchzuführen; Abbau von Subventionen sind aber laut Jaumann Investitionshemmend.

Gänzlich fehlen in der Liste von Jaumanns sogenannten Investitionshemmnissen die eigentlichen Ursachen für die in den letzten Jahren schwächer gewordene Investitionsneigung:

Exorbitante Preissteigerungen bei Energie- und sonstigen Rohstoffen, die einen enormen Anpassungsbedarf für die deutsche Wirtschaft ausgelöst haben; das schwächer



gewordene Wachstum des Welthandels; Sättigungserscheinungen beim privaten Verbrauch, vor allem bei Massengütern; eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung für eine saubere Umwelt und die sparsame Verwendung von Energie. Allein dieser letzte Punkt ist zum Beispiel mit einer der wesentlichsten Ursachen, daß die Elektrizitätswirtschaft bereits seit langem geplante und auch genehmigte Kraftwerke nicht in Angriff genommen hat, weil der Stromabsatz weit hinter den Planungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVUs) zurückgeblieben ist. Die allgemein von Politikern geschätzte Tugend der Energieeinsparung ist somit ein Investitionshemmnis geworden.

Es nützt daher wenig, scheinbare Ursachen für einen sogenannten Investitionsstau propagandistisch aufzublasen und zu versuchen, dafür die Bundesregierung verantwortlich zu machen. Wichtiger ist stattdessen, sich auf die Maßnahmen zu konzentrieren, die politisch beeinflussbar sind und die vor allem in der Kompetenz der Staatsregierung liegen. Dazu gehören vorrangig:

1. Die unverzügliche Vorlage einer reduzierten Planung für den Flughafen München II (wichtige Monate sind nämlich inzwischen wieder verstrichen).
2. Unterstützung der Deutschen Bundesbahn bei der Verwirklichung ihrer Neubaustrecken, beim geplanten Rangierbahnhof und beim Containerbahnhof.
3. Verstärkung der Mittel für den kommunalen Abwasseranlagenbau (hier beträgt der Antragsstau mehrere hundert Millionen Mark).
4. Erhöhung des Landesanteils beim öffentlichen Personennahverkehr in den Ballungsgebieten und beim regionalen Omnibusverkehr in der Fläche.
5. Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative des Bundes durch ergänzende landeseigene Maßnahmen.
6. Ankurbelung des sozialen Wohnungsbaus, vor allem in den Ballungsgebieten, durch Gewährung von Zinszuschüssen, um damit möglichst viel privates Kapital zu mobilisieren.
7. Beschleunigter Aus- und Neubau von Berufsschulen als mittelfristig wirkender Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Mit diesem Sieben-Punkte-Sofortprogramm könnten allein durch landespolitische Maßnahmen in Bayern Investitionen in Höhe von mehreren Milliarden DM bewegt werden. Ohne weiteres könnte die Staatsregierung, wenn sie nur wirklich wollte, einen beachtlichen Beitrag zur Belebung der Investitionstätigkeit liefern. Genau dazu ist es höchste Zeit!

(-/1.7.1982/ks/ca)

+ + +



Fluß von Tränen

Umweltschutz ist in den EG-Verträgen nicht vorgesehen

Von Lilo Seibel-Emmerling MdEP

Obfrau der Sozialisten im EP-Umweltausschuß

Grenzüberschreitende Umweltverschmutzung und -bedrohung zeigen sich vor allem in folgenden Stichworten:

- Zustand unserer Gewässer
- Gefährdung unserer Wälder
- Erschreckende Verminderung und Mutation von Fauna und Flora
- Verstärken bekannter und Auftreten neuer Krankheitsbilder
- Unwirtliche Lebensbedingungen in den industriellen Ballungszentren
- Zerstörung der Wirtschaftsgrundlage in ehemals ertragsreichen naturabhängigen Wirtschaftszweigen

Diese Probleme können von einzelnen Staaten nicht allein bewältigt werden. Selbst die EC könnte im Alleingang die Gesamtproblematik nicht bewältigen. Sie könnte jedoch durch ihre große Binnenfläche und ihre Außenwirkung modellhaft einen erheblichen Beitrag zur Problemlösung leisten. Sie wäre überdies in der Lage durch Produktions-, Export- und Importbestimmungen über ihre Grenzen hinaus die Herstellung und den Vertrieb umweltschädlicher Produkte unwirtschaftlich zu machen.

Die Römischen Verträge, vor 25 Jahren abgeschlossen, zogen den Problembereich "Umweltschutz" noch nicht in ihr Paragraphenwerk ein. Lediglich im Euratom-Vertrag werden im Artikel 30 ff Begriffe wie Gesundheit und Umweltschutz erwähnt. Erst Ende 1973 wurde ein erstes vom Rat und den Mitgliedsländern abgesegnetes Aktionsprogramm für den Umweltschutz eingeführt.

Seine Durchsetzung stößt jedoch immer wieder auf die fehlenden vertraglichen Regelungen. Anders als bei der Agrar- und Industriepolitik kann die Umweltpolitik immer nur auf die Präambel und den Artikel zwei des EG-Vertrages gestützt werden, die von stetiger Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen beziehungsweise von harmonischer Entwicklung des Wirtschaftslebens und von ausgewogener Wirtschaftsausweitung sprechen. Begründet man Umweltpolitik von hier aus, so muß das über den Artikel 235 geschehen. Dies ist in der EG eine Art Behelfsartikel. Er verhilft der Gemeinschaft zu Einzelkompetenzen, die auch die Berücksichtigung der Umweltprobleme als eine Art Nebeneffekt ermöglichen. Die auch in anderen Bereichen deutlich spürbare Grundfehlkonstruktion des EWG-Vertrages zwingt zu ständiger Nutzung dieses Einzelfallparagraphen. Eine Änderung der Verträge ist allerdings realistischere Weise nicht absehbar.



Ein anderer Ansatzpunkt für die Umweltpolitiker sind die Artikel 100 bis 102 EWG-Vertrag, die Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten aus Wettbewerbsgründen einander anzugleichen. Um den Artikel 100 anzuwenden, muß man immer eine produktionsrelevante Vorschrift in einem Mitgliedsland finden. Deshalb können damit niemals neue Maßstäbe - und sollten sie noch so notwendig für das Überleben der Völker sein - gesetzt werden. Die Gefahr der Anwendung des Artikel 100 liegt jedoch nicht nur in der Unbeweglichkeit, sondern auch darin, daß er den Mitgliedsstaaten weitergehende Schutzvorschriften verbietet und sie als technische Handelshemmnisse brandmarkt.

CDU und CSU im Europäischen Parlament sind öffentlich bemüht, all diejenigen Passagen aus den Richtlinien herauszuboxen, die den Ländern weitergehende Schutzvorschriften ermöglichen. Durch die Berufung auf den Wettbewerb werden handfeste Industrialinteressen gegen Gesundheitsinteressen durchgesetzt. Außerdem versuchen CDU und CSU - aber auch liberale Abgeordnete - aus Richtlinien EG-Empfehlungen zu machen. Ein solch unverbindliches Instrument ist nicht das Papier wert, auf dem es in die sieben Sprachen der Gemeinschaft übersetzt werden muß. Leichter ist die Situation des europäischen Umweltschutzes sicher auch nicht dadurch geworden, daß nun ein Kommissar, der deutsche Christdemokrat Narjes, sowohl für Wettbewerb als auch für Umweltschutz zuständig ist.

Die Gemeinschaftspolitik im Umweltbereich wird mehr und mehr auch eine Politik der Gemeinschaft gegenüber Drittländern. Für die Sozialisten ist es von größter Wichtigkeit sicherzustellen, daß die Stoffe, die wir ihrer Gefährlichkeit wegen innerhalb der Gemeinschaft verbieten, auch folgerichtig nicht für den Export zugelassen werden.

Während das erste (1973) und zweite Aktionsprogramm (1977) vornehmlich das möglichst reibungslose Funktionieren des Gemeinsamen Marktes anpeilten, zeigt das dritte - gerade im Parlament behandelte - Programm doch schon andere Ansatzpunkte. Die Ressourcenpolitik hat erheblich Raum gewonnen. Wesentliches Element ist die Absichtserklärung, eine Umweltstrategie einzuführen, die vorhergehende Prüfung von Chemikalien und anderer möglicher Umweltbelastungen anstelle des bisher üblichen Nachtarokkens empfiehlt. Die Streitfrage lautet hier Positiv- oder Negativlisten; also Listen, die nur diejenigen Stoffe zulassen, die nach heutigem Erkenntnisstand ungefährlich sind, oder Verbot derjenigen, deren Gefährlichkeit bereits nachgewiesen ist. Neu ist in dem Programm auch eigentlich die banale Erkenntnis, daß auch in schwierigen Zeiten der Umweltschutz nicht auf der Strecke bleiben darf: Die Umweltschutzpolitik muß Element gemeinschaftlicher industrieller Innovationspolitik sein. Leider stehen diesen löblichen Absichtserklärungen keine Haushaltstitel gegenüber, die eine Verwirklichung erahnen lassen.

Der Gesamthaushalt der EG - immerhin für eine Viertel-Milliarde Menschen bestimmt - entspricht dem Etat eines kleineren deutschen Bundeslandes; davon sind 0,2 Prozent für die Belange des Umweltschutzes vorgesehen. Diese Summe reicht eigentlich noch nicht einmal aus, um den Fluß von Tränen zu entsalzen, die die Bürger der Gemeinschaft über diese Zustände vergießen sollten.

(-/2.7.1982/bgy/ca)

+ + +



Wähle das Leben

Eine Aktion der katholischen Kirche fordert Nachdenken heraus

Von Heinz Rapp MdB

Über mehrere Jahre soll sich eine von der Deutschen Bischofskonferenz und vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken getragene Initiative "Wähle das Leben" erstrecken, die am 4. September dieses Jahres im Rahmen des Düsseldorfer Katholikentages eröffnet wird; eingeleitet wurde sie am 11. Juni mit einem Symposium in der Godesberger Stadthalle.

Intendiert ist eine über die Kirche und ihre Mitglieder hinausdrängende "Bewegung": Für die "Schaffung eines gesamtgesellschaftlichen Klimas der Lebensbejahung und der Lebensfreude" und "gegen Pessimismus und Resignation". Es kommt darauf an - so in der Erklärung des Sekretärs der Bischofskonferenz nachzulesen -, den Grundwert des Lebens im Bewußtsein aller Menschen so zu verankern, daß Zeugnis gegeben wird: "In der Erziehung zum Frieden, in der Ächtung des Kriegs, in der weltweiten Sorge für die Hungernden, in der liebenden Zuwendung zu den alten Menschen, durch gezielte Maßnahmen, um den Trend zur Abtreibung zu überwinden". Dabei will sich die Initiative "nicht in der Reaktion auf negative Tendenzen erschöpfen, sondern aus einem positiven Ansatz heraus eigene Akzente setzen". Und weiter: "Es geht nicht um die Durchsetzung einer speziellen christlichen oder kirchlichen Moral, es geht um die Grundlegung unserer Humanität und damit um die Verteidigung des fundamentalen Rechtes des Menschen auf Leben". Als "Brennpunkte der Entscheidung" werden genannt: Hilfen für ungeborenes Leben, Hilfen dort, wo die Geburt eines Kindes als Belastung empfunden wird, Hilfen für behindertes Leben und für alte Menschen; aufgerufen wird zum Kampf gegen Kindesmißhandlung, Jugendgefährdung, Diskriminierung von Randgruppen, Gefahren des Straßenverkehrs und im Berufsleben, Gefährdungen der Umwelt und gegen "Gewalt zwischen den Staaten". Dabei weiß die Kirche, daß "nicht alles getan ist, wenn der Staat Strafgesetze erläßt und anwendet": Bewußtseinswandel ist gefordert - und der eigene Dienst am Leben. Und selbstkritisch: "Auch innerhalb der Kirche hat in den letzten Jahren ein Umdenken stattgefunden".

Ob die Initiative "Wähle das Leben" bis in die Umsetzungen in den Gemeinden hinein das Niveau wird halten können, daß in ganz ungewöhnlicher Weise das Symposium vom 11. Juni ausgezeichnet hat? Zu wünschen wäre es. Jörg Splett ("Lebenswille, Todesreflexion und die christliche Hoffnung"), Rita Süßmuth ("Lebensqualität - Leben, nicht Gelebtwerden"), Dieter Simon (zu den Möglichkeiten und den Grenzen des strafrechtlichen Schutzes des ungeborenen Lebens), Hermann Hepp (zur Verantwortung des Arztes insbesondere bei der Kindesindikation) und Franz Böckle ("Überleben in der Menschlichkeit") haben der Initiative Inhalte und einen Stil vorgegeben, die ihr wirklich die Werbekraft einer "Bewegung" verleihen könnten. Mancher Außenstehende, der über das geistige Klima und über das Problembewußtsein im deutschen Katholizismus alte Erfahrungen und mancherlei Vorurteile mit sich herumschleppen mag - Konformitätsdruck, Überheblichkeit und Feindbildmacherei befürchtet -, hätte sich auch durch die kritisch-hilfreiche Diskussion der Referate eines besseren belehren lassen können.

Die Politiker - hoffentlich aller Parteien - werden durch die Initiative "Wähle das Leben" über die nächsten Jahre hinweg auf allen Ebenen, insbesondere auch in ihren Gemeinden, herausgefordert werden. Sie sollten sich auch herausfordern lassen: Was hätten wir alle zusammen nötiger als die Überwindung des alles lähmenden Pessimismus und der Resignation in einem "gesamtgesellschaftlichen Klima der Lebensbejahung"!

(-/2.7.1982/hi/ca)

+ + +



Düstere Zukunft

Wann hört der Krebsgang in der Bildungspolitik endlich auf?

Von Jürgen Giebel

Bundessekretär der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Bildungswesen

"Das Hauptproblem der jungen Menschen in der Bundesrepublik ist nicht der Ausstieg, sondern der Einstieg in unsere Gesellschaft" (Beschluss des SPD-Parteivorstandes vom 18. April 1982).

"Alle Maßnahmen im Bildungs- und Ausbildungsbereich haben vorrangig die Integration der ausländischen Jugendlichen zum Ziel" (Beschluss des SPD-Parteivorstandes vom 26. Juni 1982 zur Ausländerpolitik).

"Bundesminister Engholm und der Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK), Professor Dr. Turner, stellten in einem Gespräch zwischen dem Minister und dem Präsidium der WRK Übereinstimmung darin fest, daß die von den Regierungschefs von Bund und Ländern schon im Jahre 1977 eingeleitete Politik der Öffnung der Hochschulen auch für die geburtenstarken Jahrgänge beibehalten werden müsse" (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 28. Mai 1982).

Die positiven Äußerungen über die Weiterentwicklung des Bildungssystems ließen sich noch um etliche erweitern. Die Lage der Jugendlichen im Bereich der schulischen, beruflichen und universitären Ausbildung sieht dagegen weniger rosig aus:

- Unterrichtsausfälle wegen fehlender Lehrer, gerade im Bereich der Grund- und Hauptschulen, werden wieder häufiger;
- die Förderung der Hauptschüler, unter denen der Anteil der ausländischen Schüler immer größer wird, ist noch immer unzureichend;
- gleichzeitig bleiben immer mehr ausgebildete Lehrer vor den Schultüren, weil sie keine Anstellung finden;
- für den materiellen Ausbau der Hochschulen werden noch Mittel ausgegeben, trotz steigender Studentenzahlen und auf Jahre hinaus erwarteter Überbelastung werden jedoch im personellen Bereich - in allen Bundesländern - kräftig Professoren- und Assistentenstellen gestrichen;
- die Warnung der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom 28. Juni 1982, daß in absehbarer Zeit in allen Fächern ein Numerus Clausus bevorsteht, ist mehr als eine leere Drohung.

Das heißt, wenn die jetzige Entwicklung so weiter geht, werden alle Bereiche der Ausbildung, sei es beruflich, sei es universitär, für die Jugendlichen verstopft sein.

Bildungs- und Finanzpolitik müssen jetzt umsteuern, sollen nicht die zur Zeit herrschende Unlust bei einigen Jugendlichen, oder die Angst vor der Zukunft bei anderen Gruppen der Jugendlichen in Aggression und Wut gegen diesen Staat umschlagen.

Müssen wir erst Krawalle wie in US-amerikanischen Ghettos oder im englischen Toxteth bekommen, damit alle Politiker endlich wach werden und merken, daß jede Mark, die weniger in das Bildungswesen gesteckt werden, später zehn Mark und mehr Ausgaben für Sozialhilfe, Arbeitslosenunterstützung und Polizei- und Justizkosten bedeuten?

Wenn diese kurzfristige fiskale Beschneidung der Bildungspolitik so weiter geht, sind soziale Unruhen auch bei uns vorprogrammiert. Wann werden deswegen endlich die guten Beschlüsse - siehe oben - in Taten umgesetzt? (-/2.7.1982/hi/oa)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

